

## **Prüfungs- und Zulassungsregeln** **Microcredential Grundlagenwissen neurologische Krankheitsbilder**

in der Fassung vom 1. August 2014

### **1. Struktur und Ablauf des Microcredentials**

- a. Das Microcredential Grundlagenwissen neurologische Krankheitsbilder besteht aus vier Modulen im Umfang von insgesamt vier Präsenzstudientagen und vier Abschlussprüfungen:  
Modul 1: Grundlagen neurologischer Krankheitsbilder I - Schlaganfall  
Modul 2: Grundlagen neurologischer Krankheitsbilder II - Multiple Sklerose (MS)  
Modul 3: Grundlagen neurologischer Krankheitsbilder III - Parkinson und Schädel-Hirn-Trauma (SHT)  
Modul 4: Grundlagen neurologischer Krankheitsbilder IV - Neuromuskuläre Erkrankungen und Querschnitt
- b. Das Microcredential Grundlagenwissen neurologische Krankheitsbilder wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Prüfung dient der Feststellung, ob das wissenschaftliche und berufspraktische Studienziel des Microcredentials Neurorehabilitation - Grundlagenwissen neurologische Krankheitsbilder erreicht wurde.

### **2. Studieninhalte**

- a. Das Microcredential Grundlagenwissen neurologische Krankheitsbilder vermittelt Fach- und Anwendungswissen zu den großen Krankheitsbildern in der neurologischen Rehabilitation. Die erworbenen Kompetenzen befähigen die TeilnehmerInnen zu einem tieferen Verständnis der versorgungsbezogenen Herausforderungen verbreiteter neurologischer Krankheitsbilder und bieten Anknüpfungspunkte zu einem selbständigen Weiterlernen im beruflichen Kontext.
- b. Die Module sind didaktisch so konzipiert, dass zu jedem Krankheitsbild zunächst dessen medizinische Grundlagen erarbeitet werden. Auf dem erworbenen Fachwissen aufbauend, werden anschließend Ansätze für eine optimierte gesundheitliche Versorgung behandelt.
- c. Die Studieninhalte werden in Form von interaktiven Vorträgen und praktischen Übungen vermittelt.

### **3. Prüfungsleistungen**

Die Prüfungsleistung des Microcredentials Grundlagenwissen neurologische Krankheitsbilder besteht aus vier Teilen:

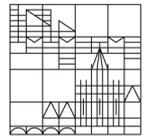
- Klausur zu Modul 1,
- Klausur zu Modul 2,
- Klausur zu Modul 3,
- Klausur zu Modul 4.

### **4. Gegenstand der Prüfungsleistungen**

- a. Gegenstand der Klausur zu Modul 1 sind die Inhalte des Kurses Krankheitsbild Schlaganfall.
- b. Gegenstand der Klausur zu Modul 2 sind die Inhalte des Kurses Krankheitsbild Multiple Sklerose (MS).
- c. Gegenstand der Klausur zu Modul 3 sind die Inhalte der Kurse Krankheitsbild Morbus Parkinson und Krankheitsbild Schädel-Hirn-Trauma (SHT).
- d. Gegenstand der Klausur zu Modul 4 sind die Inhalte der Kurse Krankheitsbilder Neuromuskulärer Erkrankungen und Krankheitsbild Querschnitt.

### **5. Bewertung der Prüfungsleistungen**

- a. Jede der vier Prüfungsleistungen wird einzeln bewertet.
- b. Jede Prüfungsleistung wird von einem/einer PrüferIn bewertet.
- c. Für die Prüfungen sind folgende Noten zu verwenden:  
1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung;  
2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;  
3 = befriedigend = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;  
4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;  
5 = mangelhaft = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.
- d. Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen sind Zwischenwerte durch Erhöhen oder Erniedrigen der Notenziffern um 0,3 zulässig. Die Noten 0,7, 4,3 und 5,3 sind ausgeschlossen.



e. Die Gesamtnote berechnet sich mit einem Gewicht von jeweils 25 % aus den Ergebnissen der vier Prüfungsleistungen zu Modul 1 bis 4. Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt. Alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die so errechnete Gesamtnote lautet:

bei einem Durchschnitt bis	1,5	sehr gut;
bei einem Durchschnitt über	1,5 bis 2,5	gut;
bei einem Durchschnitt über	2,5 bis 3,5	befriedigend;
bei einem Durchschnitt über	3,5 bis 4,0	ausreichend;
bei einem Durchschnitt über	4,0	nicht ausreichend.

f. Die Prüfung ist bestanden bei einer Gesamtnote von mindestens **ausreichend**.

### **6. Wiederholung der Prüfung**

Konnten nicht alle Teile der Prüfung abgelegt werden, oder wurde eine der Prüfungen mit **nicht ausreichend** bewertet, so dass die Gesamtnote **nicht ausreichend** war, besteht die Möglichkeit, die entsprechenden Teilprüfungen einmalig zu wiederholen. Dies ist spätestens anlässlich der nächsten Durchführung des Microcredentials Grundlagenwissen neurologische Krankheitsbilder möglich.

### **7. Bewertung nach dem ECTS**

Die Studien- und Prüfungsleistungen des Microcredentials Grundlagenwissen neurologische Krankheitsbilder werden auf der Basis des ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) bewertet. Insgesamt können 6 Cr (ECTS-Credits) erworben werden. Hierbei entspricht ein Creditpoint einem Workload von 25 Zeitstunden.

Modul 1:	Grundlagen neurologischer Krankheitsbilder I - Schlaganfall	1 Cr
Modul 2:	Grundlagen neurologischer Krankheitsbilder II - Multiple Sklerose (MS)	1 Cr
Modul 3:	Grundlagen neurologischer Krankheitsbilder III - Parkinson und Schädel-Hirn-Trauma (SHT)	2 Cr
Modul 4:	Grundlagen neurologischer Krankheitsbilder IV - Neuromuskuläre Erkrankungen und Querschnitt	2 Cr

### **8. Teilnahmebescheinigung, Zertifikat und Diploma Supplement**

- Jede TeilnehmerIn des Microcredentials Grundlagenwissen neurologische Krankheitsbilder erhält von der Universität Konstanz eine Bescheinigung über die Teilnahme am von der Akademie für Wissenschaftliche Weiterbildung an der Universität Konstanz durchgeführten Microcredential Grundlagenwissen neurologische Krankheitsbilder.
- TeilnehmerInnen des Microcredentials Grundlagenwissen neurologische Krankheitsbilder, die die Prüfung erfolgreich bestanden haben, verleihen die Akademie für Wissenschaftliche Weiterbildung und die Universität Konstanz das **Zertifikat Neurorehabilitation - Grundlagenwissen neurologische Krankheitsbilder**.
- TeilnehmerInnen des Microcredential Grundlagenwissen neurologische Krankheitsbilder die die Prüfung erfolgreich bestanden haben (**ausreichend** und **besser**) erhalten ein Diploma Supplement, das die erworbenen ECTS-Punkte ausweist.

### **9. Zulassung zum Microcredential**

Voraussetzung für die Zulassung zum Microcredential sind eine Hochschulzugangsberechtigung und

- ein erster Hochschulabschluss oder eine abgeschlossene Ausbildung in einem fachlich einschlägigen Bereich (z.B. Logopädie, Gesundheitsökonomie, Pflege),
- mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in einem fachlich einschlägigen Beruf.

Eine fehlende Hochschulzugangsberechtigung kann in begründeten Fällen durch fünf Jahre Berufserfahrung in einem fachlich einschlägigen Beruf kompensiert werden.

### **Kontakt**

E-Mail [info-aww@uni-konstanz.de](mailto:info-aww@uni-konstanz.de)

WWW [www.afww.uni-konstanz.de](http://www.afww.uni-konstanz.de)